



Dieses Dokument ist im Rahmen einer Simulation bei Model United Nations Schleswig-Holstein 2021 entstanden und spiegelt weder die Meinung der Teilnehmenden noch die der Veranstalter*innen oder des Vereins wider. Es ist kein Dokument der Vereinten Nationen.

GREMIUM: Kommission für Friedenskonsolidierung

THEMA: Überprüfung der Architektur der Friedenskonsolidierung

VERFASSER: Japan

DER SICHERHEITSRAT,

in Bekräftigung der Resolution 70/262 vom 27. April 2016,

unter Kenntnisnahme der dauerhaften Friedenssicherung, Friedenskonsolidierung und des Wiederaufbaus,

feststellend, dass Vermittlungsversuche zwischen Antagonisten immer wieder scheitern,

sowie *feststellend*, dass es viele Schwachstellen in der aktuellen Architektur der Friedenskonsolidierung gibt,

tief besorgt über das Leid und die Opfer, die gewaltsame und bewaffnete Konflikte fordern,

in Anbetracht der Tatsache, dass für die dauerhafte Sicherung des Friedens ausreichende, vorhersehbare und dauerhafte Finanzmittel für die Friedenskonsolidierungsbemühungen der Vereinten Nationen in betroffenen Ländern bereitgestellt werden müssen,

begrüßend, dass die Vereinten Nationen sich bemühen, die Architektur der Friedenskonsolidierung zu verbessern,

1. *ruft auf*, dass alle Staaten gemeinsam an der Architektur für Friedenskonsolidierung mitwirken;
2. *betont*, dass die Sicherung des Friedens nur erreicht werden kann, wenn alle Organe der Vereinten Nationen engagiert und vor allem gemeinsam an Schwachstellen und Problemen arbeiten;
3. *fordert*, dass gegen Konflikte vor allem präventiv vorgegangen wird, aber auch Konflikte schnellstmöglich gelöst werden, unter anderem durch:



- i. Gewährleistung eines dauerhaften Friedens, indem an Bildungseinrichtungen über politische Bildung informiert wird, um über die Wichtigkeit der Sicherung eines dauerhaften Friedens aufzuklären,
 - ii. Dialogprozesse auf internationaler Ebene,
 - iii. Aufarbeitung vergangener Konflikte,
 - iv. Einbezug des Menschenrechtsrates, indem er Menschenrechtsverletzungen, welche zu Konflikten führen könnten, frühzeitig erkennt, damit gegen diese vorgegangen werden kann;
4. *begrüßt* mehr Neutralität seitens Vermittlerstaaten während der Friedensverhandlungen bei Konfliktlösungsversuchen;
5. *bittet* den Wirtschafts- und Sozialrat, sich mit der Herausforderung auseinanderzusetzen, hilfsbedürftigen Staaten einen wirtschaftlichen Aufschwung zu ermöglichen und dadurch der Bevölkerung die Verbesserung ihres Lebensstandards zu ermöglichen;
6. *befürwortet* zwar auch kurzfristige, auf die Symptome zielende Maßnahmen, *bevorzugt* aber längerfristige, auf die Ursachen eines Konfliktes zielende Maßnahmen;
7. *kommt zu dem Schluss*, dass auch in Staatsformen der Frieden gesichert werden kann, die nicht demokratisch sind, damit die Benachteiligung undemokratischer Staaten im Zuge der Friedenskonsolidierung ausgeschlossen wird;
8. *fordert*, dass das Unterstützungsbüro der Friedenskonsolidierung gefördert wird, indem es in bedrohten Ländern einen Standort einrichtet und finanziell unterstützt wird, um als zentrale Anlaufstelle in konfliktiven Zeiten zu dienen, solange dies im Sinn des betroffenen Landes ist;
9. *appelliert* eindringlich an alle Mitgliedsstaaten, sich finanziell mit einem festen Beitrag, prozentual abhängig vom Bruttoinlandsprodukt, an dem Friedenskonsolidierungsfonds zu beteiligen, um Maßnahmen zur Friedenssicherung zu bewerkstelligen und *bittet* die Generalsekretärin, einen Prozentsatz vorzuschlagen;
10. *empfiehlt*, dass die Vereinten Nationen mehr mit in betroffenen Ländern stationierten nichtstaatlichen Organisationen zusammenarbeiten;
11. *dankt* für die produktive Zusammenarbeit der Vereinten Nationen.